

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin und der Deutsche Hospiz und Palliativverband waren und sind an der Entwicklung zahlreicher Curricula im Bereich von Palliative Care / Palliativmedizin beteiligt. Die Curricula entsprechen - soweit festgeschrieben - den gesetzlichen Anforderungen der ambulanten und stationären Hospizarbeit und Palliativmedizin.

Seit 1998 werden Kursleiterschulungen für unterschiedliche Zielgruppen angeboten.

1 Zielgruppe

Die Kursleiterschulung¹ richtet sich an Mitarbeitende aller Berufsgruppen (z.B. Ärzte, Fachpflegende, Mitarbeitende psychosozialer Berufsgruppen und Physiotherapeuten), die eine Kursleitertätigkeit in Palliative Care oder Palliativmedizin anstreben.

2 Anerkennung

Der Kurs befähigt die Teilnehmenden, Weiterbildungen nach den Curricula Palliative Care und Palliativmedizin durchzuführen. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 – 3 berechtigt, zertifizierte Kurse anzubieten (ZE 31).

Die erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 berechtigt die Teilnehmenden, zertifizierte Kurse nach dem Curriculum Palliative Praxis® durchzuführen (ZE 59).

3 Zulassungskriterien

Voraussetzungen, um an der Kursleiterschulung (Modul 1-3) teilnehmen zu können:

1. Weiterbildungsabschluss Palliative Care / Palliativmedizin im jeweiligen Feld der Palliativversorgung
2. Nachweis einer mindestens 3jährigen Berufserfahrung mit Empfehlungsschreiben einer Person, die die berufliche Entwicklung begleitet hat (z.B. Kursleitung, Arbeitgeber)
3. Nachweis über aktuellen Praxisbezug im Bereich Palliative Care / Palliativmedizin

4 Konzeption der Kursleiterschulung

4.1 Gliederung und zeitlicher Umfang der Kursleiterschulung

Die Kursleiterschulung ist in drei Module à 40 Unterrichtseinheiten aufgeteilt. Sie beträgt 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Zusätzlich werden 2 Hausarbeiten (Ausarbeitung einer Methode für die Woche 2) und Ausarbeitung einer Unterrichtsplanung für die Woche 3) erstellt.

4.2 Inhalte und Struktur

Modul 1 Schwerpunkte Story Line, Methode und Vortrag (40 Unterrichtseinheiten)

Die Teilnehmenden werden in die didaktischen und methodischen Grundlagen der Wissensvermittlung in Palliative Care / Palliativmedizin eingeführt. Entlang des Konzeptes der Palliativen Praxis® mit dem Themenschwerpunkt Demenz lernen die Teilnehmenden exemplarisch anhand der kreativen Methode „Story Line“ das Curriculum praxisnah kennen und es anzuwenden. Sie bekommen Hinweise zum Aufbau und zur Präsentation von Vorträgen, halten Kurzvorträge und reflektieren durch die Rückmeldung der Mitteilnehmenden ihre Ziele und ihre Wirkung.

¹ Die Ausbilder*innen der Kursleiterschulung werden von der DGP benannt.

Inhalte

- Moderation des Lernprozesses mittels Story Line Methode
- Aufbau von Vorträgen und Zeitmanagement
- Einsatz von Medien und Methoden
- Wirkung auf das Auditorium
- Überprüfung der Lehrziele

Die erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 schließt mit einem Zertifikat ab und berechtigt die Teilnehmenden, zertifizierte Kurse nach dem Curriculum Palliative Praxis[®] durchzuführen.

Hausarbeit 1:

Nach Kurswoche 1 erhalten die Teilnehmenden den Auftrag, eine Methode zu einem Thema aus dem Bereich Palliative Care / Palliativmedizin auszuarbeiten.

**Modul 2 Schwerpunkt Methoden
(40 Unterrichtseinheiten)**

Die in Palliative Care / Palliativmedizin Kursen bewährten Methoden werden intensiv anhand der eingereichten Hausarbeit eingeübt. Die Teilnehmenden stellen in dieser Woche ihre Hausarbeit den anderen Teilnehmenden vor. Diese Hausarbeit wird aufgrund vorgegebener Kriterien von der Gesamtgruppe und den Ausbilder*innen reflektiert (ZE 26, ZE 36).

Inhalte

Darstellung unterschiedlicher Methoden durch die Teilnehmenden:

- Vortrag
- Kreatives Gestalten
- Rollenspiele
- Diskussion/Debatte
- Körperarbeit
- Patientenbeispiele
- Gruppenarbeit
- Selbsterfahrung

Der Lern- und Lehrerfolg wird am Feedback der Ausbilder*innen und der Mitteilnehmenden überprüft.

Weitere Inhalte sind:

- Lernpsychologie
- Lehr- und Vermittlungstechniken
- Überprüfung von Lernzielen
- Evaluation und Zertifizierung

Hausarbeit 1 - Überarbeitung

Nach Ende der zweiten Kurswoche werden die Entwürfe überarbeitet und durch die Ausbilder*innen (ZE 7) geprüft (ZE 36).

Hausarbeit 2

Die Teilnehmenden erhalten für die dritte Kurswoche den Auftrag, eine Unterrichtsplanung (minimal 2, maximal 4 Unterrichtseinheiten) aus einem Curriculum Palliative Care / Palliativmedizin mit unterschiedlichen Methoden zu konzipieren (ZE 22, ZE 23).

Modul 3 Schwerpunkt Seminar (40 Unterrichtseinheiten)

Im Mittelpunkt stehen Gesamtplanung, Didaktik und Durchführung von Unterrichtseinheiten im Bereich Palliative Care / Palliativmedizin. Inhalte, Methodik und Umsetzung der Curricula Palliative Care / Palliativmedizin werden vermittelt, erarbeitete Unterrichtsplanungen sowie der Umgang mit herausfordernden Situationen werden thematisiert.

Inhalte:

- Übernahme der Verantwortung als Gesamtkursleitung
- Einschätzung des Gesamtkursverlaufes und gruppendynamischer Prozesse, Umgang mit Störungen
- Vertieftes Verständnis in die Wirkung der persönlichen Haltung als wesentliches Element des Curriculums („Lernen am Modell“)
- Darstellung und Besprechung von Unterrichtsentwürfen
- Reflexion der Rolle als Kursleitung
- Kennenlernen verschiedener Lernstile
- Evaluation und Zertifizierung

Hausarbeit 2 - Überarbeitung

Nach der dritten Kurswoche wird die Korrektur der Hausarbeit eingereicht und durch die Ausbilder*innen (ZE 7) geprüft (ZE 30).

5 Zertifikat

Die Teilnehmenden des Kurses erhalten nach erfolgreicher Beurteilung der eingereichten Unterrichtsplanungen Zertifikat (ZE 43). Dieser Abschluss berechtigt, zertifizierbare Kurse für Palliative Care / Palliativmedizin nach den Regeln der Zertifizierungsordnung durchzuführen (ZE 31). Die erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 des Kurses schließt mit einem Zertifikat ab (ZE 51) und berechtigt die Teilnehmenden, zertifizierte Kurse nach dem Curriculum Palliative Praxis® (ZE 59) durchzuführen.

6 Fehlzeiten

Im gesamten Kursverlauf sind Fehlzeiten bis zu 10% der Unterrichtsstunden möglich. Bei längerem Ausfall muss die Kurswoche bzw. die versäumte Zeit nachgearbeitet werden.

7 Anerkennung von vorhandenen pädagogischen Qualifikationen

Der Antrag auf Anerkennung muss schriftlich gestellt werden und aussagekräftige Nachweise für Abschlüsse beinhalten.

Der Antrag wird beim Ausbildungsinstitut eingereicht und von der DGP geprüft.

Teilnehmende, die eine pädagogische Qualifikation im Bereich der Erwachsenenbildung (z.B. Studium der Pädagogik, Pflegepädagogik, Master in Medical Education oder Ähnliches) nachweisen, können eine Reduktion von 40 Unterrichtseinheiten beantragen (Modul 3 der Kursleiterschulung).

Unklarheiten / Einzelfallentscheidungen werden von der Steuerungsgruppe der AG Bildung bearbeitet.